

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

08.10.2022

Nr. 10/2022

03. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Vereinsfest zum 40-jährigen Bestehen im Jahre 2020

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.

Niederzimmern



Endlich können wir unser Fest zum 40-jährigen Bestehen unseres Vereins, der 1980 gegründet wurde, nachholen und laden hierzu herzlichst in und um unser Vereinshaus, Angergasse 8, in Niederzimmern ein:

Freitag 7.10.22

20:00 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr) Hoftheater Niederzimmern:

Küssen kann man nicht alleine
(Eintritt 10€)

Samstag 8.10.22

14:00 Uhr Eröffnung
Begleitung:
Wigbertichor Niederzimmern, Felix Möller (Klavier)
• Kaffee und Kuchen
• Unterhaltung für Kinder,
Kinderschminken, Bogenschießen, kleiner Hoftrödel, Glücksrad u.v.m.

16:00 Uhr Traditionelles Entenrennen auf der Gramme
20:00 Uhr Musik mit Michael Altmann und Band (Eintritt 10€)

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Euch

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.,
Angergasse 8, 99428 Grammetal OT Niederzimmern

Aus dem Inhalt

- Bekanntmachungen
Auslagen Bankleitverfahren ab Seite 4
- Stellenausschreibungen ab Seite 10
- Beratungsservice Rentenversicherung Seite 13

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 11/2022 erscheint am 12.11.2022

Redaktionsschluss: 30.10.2022

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbesteuer	03643 8311-14 //-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.


Abwasserentsorgung

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthe	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal	
Rufnummer	036203 253737

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle , Kontakt über	03643/831123
-------------------------------------	--------------

Standesamt Berlstedt , Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg	
Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstedsdorf	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedsstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Dieter Teichmann
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr	
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119	
Ansprechpartner in der Verwaltung:	
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 07.09.2022 - öffentlicher Teil

stimmfähige Mitglieder: 21
davon anwesend: 12, ab TOP 3: 13

Beschluss 49/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Grammetal, am 07.09.2022.

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 50/2022:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss 51/2022:

Der Gemeinderat Grammetal beschließt:

- Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand am Nohraer Weg im Ortsteil Isseroda mit den Flurstücken Nr. 177/11, 177/12 (Teilfläche), 177/13 (Teilfläche), 177/15, 178 (Teilfläche), 459/2 (Teilfläche), 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda sowie den Flurstücken Nr. 159 (Teilfläche) und 192 (Teilfläche), Flur 2, Gemarkung Nohra, der mit Beschluss vom 02.06.2022 eingeleitet wurde, wird die Bezeichnung geändert in:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda.

Die Teilfläche des Flurstücks 178, Flur 2, Gemarkung Isseroda und die Teilfläche des Flurstücks 159, Flur 2, Gemarkung Nohra werden in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda einbezogen.

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), jeweils in der Fassung vom 12.08.2022, und die Begründung in der Fassung vom 12.08.2022 werden gebilligt.
- Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, und der Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.
- Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das Internetportal der Gemeinde Grammetal zugänglich gemacht. Zusätzlich werden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Grammetal ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 52/2022:

Der Gemeinderat Grammetal beschließt die Verwaltungsvereinbarung für die gemeinsame Baudurchführung grundhafter Ausbau der kommunalen Straße Im Tillgarten in Hopfgarten und die Erneuerung der leitungsgebundenen Einrichtungen von Jena-Wasser und der TEN.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 53/2022:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Gemeinschaftsmaßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Verbesserung der leitungsgebundenen Einrichtungen, Straße Im Tillgarten in Hopfgarten für das Los 3 „Straßenbauarbeiten“ erfolgt an die Firma TS-Bau Tief- und Straßenbau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Stadtilm. Grundlage bildet das Angebot mit dem Angebotspreis in Höhe von 793.670,96 € (brutto).

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 54/2022:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Gemeinschaftsmaßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Verbesserung der leitungsgebundenen Einrichtungen, Straße Im Tillgarten in Hopfgarten für das Los 4 „Straßenbeleuchtung“ erfolgt an die Firma TS-Bau Tief- und Straßenbau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Stadtilm. Grundlage bildet das Angebot mit dem Angebotspreis in Höhe von 99.931,54 € (brutto).

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 55/2022:

- Der Gemeinderat nimmt das in der Anlage beigefügte Ergebnis zur Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sind nachvollziehbar dargestellt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2021 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 56/2022:

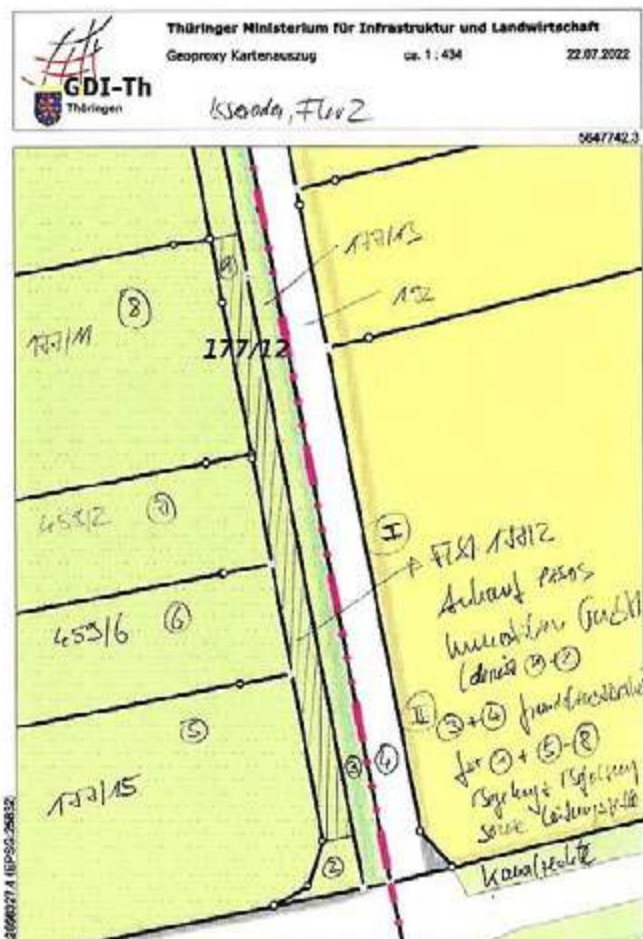
Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes zwischen der Gemeinde Am Ettersberg und der Gemeinde Grammetal zu. Der Bürgermeister wird zum Abschluss der Vereinbarung beauftragt.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 57/2022:

- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes – Gemarkung Isseroda Flur 2, Flurstück 177/12 (auf Skizze Nr. 1) an die Firma Exsos Immobilien GmbH zu einem Verkaufspreis von 40 €/m².
- Ferner wird die Zustimmung zur Eintragung von Grunddienstbarkeiten zur Begehung und Befahrung sowie Leitungsrechte für die Grundstücke erteilt:
 - Teilfläche vom Flurstück 177/12 (auf Skizze Nr. 2) und Flurstücke 177/13 und 192 werden zugunsten der derzeitigen Grundstücke 177/15; 459/6, 459/2 und 177/11 (auf der Skizze Nr. 5-8)



3. Im Grundstückskaufvertrag ist eine Rückfallklausel im Falle des Nichtzustandekommens des Projektes zu vereinbaren. Gleiches gilt sinngemäß für die Grunddienstbarkeiten (auflösende Bedingung).

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 58/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt,

- den Bürgermeister zu beauftragen, den vorliegenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zum „Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ des Landkreises Weimarer Land inklusive Anlagen zur Fortführung des Dorfkümmerer-Projektes der Gemeinde Grammetal beim Landratsamt Weimarer Land, Sozialplanung einzureichen. Der Gemeinderat spricht sich für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn aus.
- im Haushalt 2023 entsprechende Haushaltsansätze gemäß dem Finanzierungsplan des Projektes (Gesamtausgaben: 12.000 Euro, Zuwendung Landkreis: 8.400 Euro, Eigenmittel Gemeinde: 3.600 Euro) zu berücksichtigen.
- die Durchführung des Dorfkümmerer-Projektes der Gemeinde Grammetal im Jahr 2023 gemäß der Projektkonzeption mit Beginn zum 1. Januar 2023. Die ehrenamtlich tätigen Dorfkümmerer erhalten pro Ortschaft eine Aufwandsentschädigung von monatlich 75 Euro.
- Werden mehrere Dorfkümmerer in einer Ortschaft berufen, teilt sich die Aufwandsentschädigung gleichmäßig auf die berufenen Personen auf. Pro Ortschaft steht den Dorfkümmerern außerdem ein Sachkostenbudget von jährlich 100 Euro zur Verfügung. Der ehrenamtlich tätige Projekt-Koordinator erhält ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von monatlich 75 Euro. Die Entschädigungen werden erst nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen rückwirkend zum Projektbeginn ausgezahlt.
- dass die Dorfkümmerer und der Projekt-Koordinator vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport benannt und vom Bürgermeister berufen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den genannten Personen Ehrenamtsvereinbarungen abzuschließen.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 59/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit JenaWasser „Bau und Unterhaltung Regenwasserkanal zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn Ollendorfer Straße in Ottstedt a. Berge“ zu.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 07.09.2022

- öffentlicher Teil

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 5, ab Top5: 6

Beschluss HFA 15/2022:

Die Tagesordnung der 16. Sitzung am 24.08.2022 des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 16/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 08.06.2022 – öffentlicher Teil.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 17/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Verwaltungsvereinbarung sowie der Vergabe der Straßenbauarbeiten (Los 3) und Straßenbeleuchtungsbauarbeiten (Los 4) zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 18/2022:

Die Fa. AHP wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für den Abschluss eines Rahmenvertrages „Baumpflege und Baumfällung“ beauftragt.

Grundlage bildet das Kostenangebot in Höhe von 17.850 € (brutto).
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 19/2022:

Mit der Planungsleistung der Erstellung eines Radwegekonzeptes für das Gemeindegebiet mit Anschlussmöglichkeiten an die Nachbargemeinden wird das Büro Radplan, Puschkinstraße 3, 99428 Weimar beauftragt.

Grundlage bildet das Angebot vom 07.07.2022 mit der Angebotssumme in Höhe von 13.090,00 €.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 20/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Mehrausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 20.000 Euro als Zuschuss an den Isserodaer Sportverein e.V. für das gemeindeeigene Objekt im OT Isseroda aus der Neugliederungsprämie der Ortschaft Isseroda.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 21/2022:

Der Bürgermeister wird ermächtigt zum Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges (KLF) ein Angebot bis zu einer Höhe von 14.000 € zu unterbreiten.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 22/2022:

Die Fa. AHP wird beauftragt, die Ausschreibung „Neugestaltung Spielplatz Hopfgarten“ durchzuführen.

Grundlage bildet das Kostenangebot in Höhe von 11.900,00 € (brutto).

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 23/2022:

Die Fa. AHP wird beauftragt die Ausschreibung „Beschaffung Kommunalfahrzeuge“ durchzuführen.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

TOP 13: Beratung und Beschluss: Tagesordnung der GR-Sitzung am 07.09.2022, öffentlicher Teil

Beschluss HFA 24/2022:
Die Tagesordnung der öffentlichen GR-Sitzung am 07.09.2022 wird gemäß der Vorlage festgesetzt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Pleßegeeinrichtung am Nohraer Weg in Isseroda nach § 12 Abs. 2 BauGB gefasst. Es wurde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 18/2022) der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die bauliche und sonstige Nutzung des Grundstücks für eine Pleßegeeinrichtung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen und der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung in der Gemeinde Grammetal und der Region vorzubereiten, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohn-/Pflegeeinrichtung zu schaffen und die soziale Infrastruktur in der Gemeinde Grammetal und der Region zu stärken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand Isseroda am Nohraer Weg umfasst die Flurstücke

Nr. 177/11, 177/15 und 459/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 177/12, 177/13, 178 und 459/2, Flur 2, Gemarkung Isseroda sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 159 und 192, Flur 2, Gemarkung Nohra. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilfläche des Flurstücks Nr. 178, Flur 2, Gemarkung Isseroda und Teilfläche des Flurstücks Nr. 159, Flur 2, Gemarkung Nohra gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2022 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Da gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern. Über die öffentliche Auslegung wird in der nachfolgenden Bekanntmachung informiert.

Grammetal, den 19.09.2022.

Gemeinde Grammetal

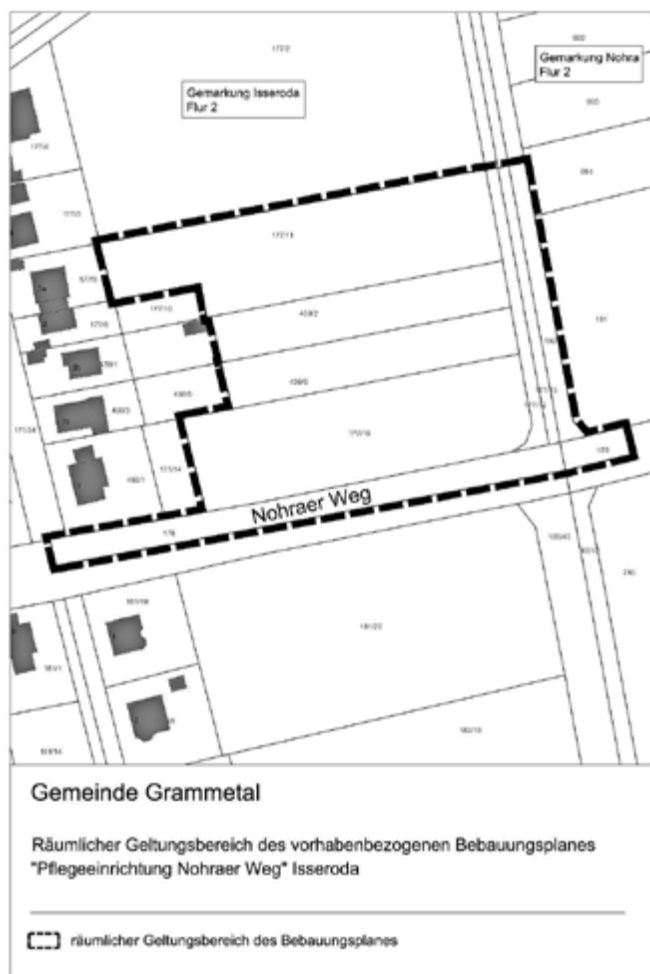
gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Anlage

Abbildung Lageplan Räumlicher Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit und § 3 Planungsstellenstellungsgesetz (PlanStG) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Grammetal hat am 07.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in der Fassung vom 12.08.2022 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf des Bebauungsplanes zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand Isseroda am Nohraer Weg umfasst die Flurstücke Nr. 177/11, 177/15 und 459/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 177/12, 177/13, 178 und 459/2, Flur 2, Gemarkung Isseroda sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 159 und 192, Flur 2, Gemarkung Nohra. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilfläche des Flurstücks Nr. 178, Flur 2, Gemarkung Isseroda und Teilfläche des Flurstücks Nr. 159, Flur 2, Gemarkung Nohra gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2022 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im vorstehenden Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanStG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung werden im

Auslegungszeitraum vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal unter der Internetadresse: www.grammetal.de (Bekanntmachungen/Bauleitverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“) zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanStG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, Raum 18, innerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung

- Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen an die

Gemeindeverwaltung Grammetal
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Grammetal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ nicht von Bedeutung ist.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

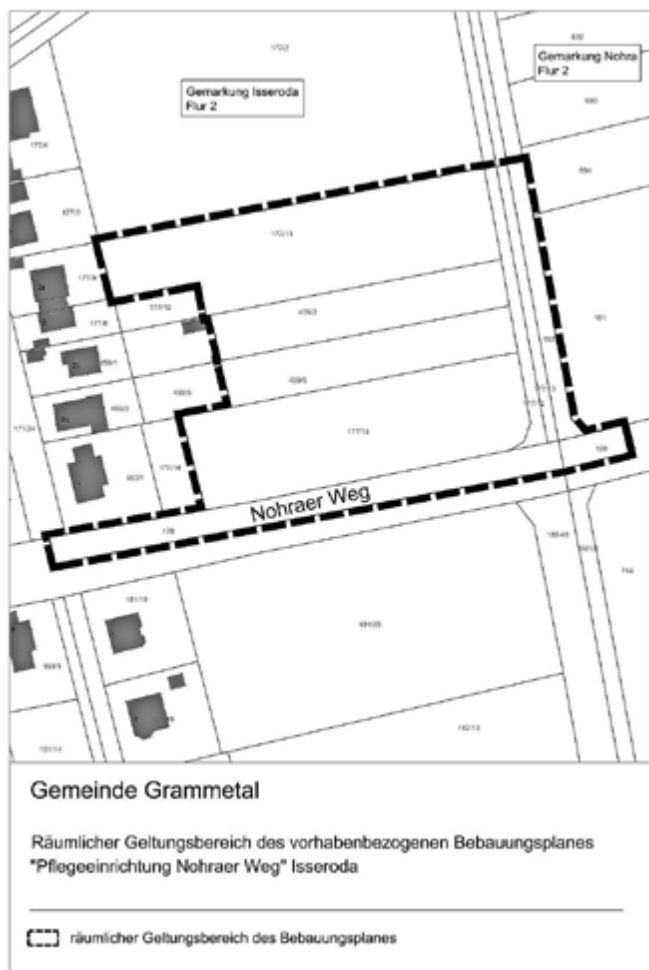
Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Grammetal, den 19.09.2022.
Gemeinde Grammetal
gez.
Roland Bodechtel
Bürgermeister

Anlage

Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Aufhebung Bebauungsplan Industriegebiet Nohra – OT Nohra

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan Industriegebiet Nohra aufzuheben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom September 2022 maßgebend.

Anlass der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Industriegebiet Nohra wurden die bauplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer industriellen Nutzung (Ansiedlung von Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft und kooperativer Bereiche) geschaffen. Der Flächennutzer, Weimarer Wurstwaren GmbH, entwickelte sich über Jahre zu einem prägenden Industriebetrieb im Landkreis. Im Jahr 2019 wurde der Betrieb geschlossen. Die planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra erschweren die geplante Nachnutzung des Standortes, da die zulässigen Nutzungen, i.v.m. begleitenden Festsetzungen (Grundflächenzahl, Gebäudehöhen usw.) stark auf bestimmte Nutzungsarten ausgerichtet waren. Aus diesen Gründen ist für die Nachnutzung des gewerblichen Standortes die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra erforderlich.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra steht in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 611/1, 611/2, 605/4, 605/5, und teilweise die Flurstücke 605/1 und 605/6. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 7,59 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist der als Anlage erhaltene Lageplan maßgebend:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand August 2022, in dem Zeitraum **vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022**

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 22 während der Dienststunden

Montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/land-gemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die aktuell auf der Website der Gemeinde Grammetal veröffentlichten Hygienevorschriften zu beachten.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Isseroda, den 26.09.2022
gez.
Roland Bodechtel
Bürgermeister

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriepark Nohra (unmaßstäbliche Darstellung)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Industriepark Nohra – OT Nohra

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom September 2022 maßgebend.

Anlass der Planung:

Das Plangebiet umfasst das einstige Areal der Weimarer Wurstwaren GmbH sowie einen Teilbereich zwischen der B 85 und der Verkehrsfläche Am Troistedter Weg.

Diese Flächen sind Bestandteil verschiedener, rechtskräftiger Bebauungspläne, in denen sie als Industrie- oder Gewerbeflächen ausgewiesen sind. So gehört die Fläche westlich Am Troistedter Weg zum Bebauungsplangebiet Industriegebiet Nohra – ein Aufhebungsverfahren wird durchgeführt. Die Flächen südöstlich Am Troistedter Weg ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra – eine Teilaufhebung wird realisiert. Um die Voraussetzungen für künftige Ansiedlungen zu schaffen wird der Bebauungsplan Industriepark Nohra aufgestellt, eine gewerbliche Brachfläche nachgenutzt und eine bisher ungenutzte Fläche in Nutzung gebracht, durch eine flexiblere Gestaltung des Festsetzungskatalogs.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 11,7 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra, Flur 7:

- 611/1, 611/2, 598/3, 599/2, 599/3, 605/4, 598/2 und teilweise das Flurstück 605/5.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Industrieparks Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand August 2022, in dem Zeitraum

vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/land-gemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die aktuell auf der Website der Gemeinde Grammetal veröffentlichten Hygienevorschriften zu beachten.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

(§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Gutachten liegen bereits zum Vorentwurf vor und können eingesehen werden:

- Lärmgutachten (Peutz Consult GmbH, Stand: 05.09.2022)
- Verkehrsuntersuchung Industrie- und Gewerbestandort Nohra (SVU Dresden, Stand: 24.08.2022)
- Vordimensionierung Oberflächenwasser (HSP mbH, Stand: August 2022)
- saP (Gutachterbüro Schuster, Stand: 08/2022)
- Erfassung d. Fauna in Nohra (R. Bellstedt)

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Isseroda, den 26.09.2022

gez.
Roland Bodechtel
Bürgermeister

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industrie-park Nohra (unmaßstäbliche Darstellung)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra – OT Nohra

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom September 2022 maßgebend.

Anlass der Planung:

Bei der Aufhebungsfläche handelt es sich um eine bisher ungenutzte Fläche im Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra. Die Fläche soll künftig in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Industriepark Nohra integriert werden. Die für den Aufhebungsbereich getroffenen planerischen Festsetzungen erschweren die ganzheitliche Entwicklung des Industrieparks Nohra.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra steht in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst eine Größe von ca. 3,5 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra:

- 598/3, 599/2, 599/3, 598/2, 605/4 und teilweise das Flurstück 605/5

Für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand August 2022, in dem Zeitraum

vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/land-gemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die aktuell auf der Website der Gemeinde Grammetal veröffentlichten Hygienevorschriften zu beachten.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenen privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Isseroda, den 26.09.2022

gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal ist zum 01.11.2022 die Stelle **Sachgebietsleiter (m/w/d) Bauamt** in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

Aufgaben:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes
- Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren),
- städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Gemeindegliederung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Gebäudemanagement
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- u. Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Gemeinde (Sitzungsdienst)
- Koordination und Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln (Fördermittelmanagement)

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Anforderungen:

- abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt
- Alternativ:
 - Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
 - abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung
- wünschenswert
 - mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion im kommunalen Bereich
 - Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (HOAI, VOB, UVgO)
 - fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere im Baurecht und im Bereich Bauleitplanung
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise

- fundierte EDV-Kenntnisse, u.a. sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen (z.B. Erfahrungen mit GIS-Programmen)
- ein gültiger Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- gutes Arbeitsklima

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 31.10.2022** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung SGL Bauamt“

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindegliederung Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Abschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez. Bodechtel
Bürgermeister

Stellenausschreibung für die Stelle einer Technischen Kraft

In der Gemeinde Grammetal ist zum 01.01.2023 die Stelle einer **Technischen Kraft (m/w/d)** in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden mit einer Probezeit von sechs Monaten **unbefristet** zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Entgeltgruppe E 4). Die Reinigungsarbeiten sind in der Kindertagesstätte Niederräumen der Gemeinde Grammetal, zum Teil außerhalb der regulären Dienstzeiten zu erbringen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Gewährleistung der Sauberkeit in der Einrichtung, u.a. Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume, Treppenhäuser, des Küchenbereichs, Reinigung von Geschirr
- bei Bedarf desinfizierende Reinigungsarbeiten
- kleinere Arbeiten rund um das Haus z.B. Kehren, Unkraut jäten, Winterdienst; sicherheitsrelevante Arbeiten genießen oberste Priorität
- fachgerechte Abfallentsorgung
- Anhaltung von Mitarbeitenden und Besuchern zur Sauberhaltung, Ordnung und Beachtung der Sicherheitsbestimmungen sowie zur Einhaltung der bestehenden Hausordnung
- bedarfsorientiertes Arbeiten, z.B. zu Festen und Feiern usw.
- die Ausgabe der Mahlzeiten im Küchenbereich und deren Abwasch.

Wir erwarten

- Erfahrungen in der Gebäudereinigung (wünschenswert)
- Ordnungssinn und ein Faible für Sauberkeit
- Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- körperliche Belastbarkeit
- freundliches Auftreten
- einen sozialen Sinn und wertschätzenden Umgang mit Kindern
- gute Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung
- Teamgeist, Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 20.05.2022 in einem verschlossenen Umschlag an die

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung Technische Kraft Kita Hopfgarten“

Isseroda

**Schloßgasse 19
99428 Grammetal**

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle Unterlagen in Kopie einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez.
Roland Bodechtel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Wir suchen als Verstärkung unseres Teams sofort

eine/n staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d)

für den Einsatz im Kindergarten „Mönchszwerge“ unbefristet.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD in der SuE 8a. Die Arbeitszeit ist flexibel 32 Stunden bis Vollzeit/Wo.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich an:

**Gemeinde Grammetal
Personalamt
Schloßgasse 19
99428 Grammetal**

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Vergabe und Fördermittel (m/w/d) Bauamt** in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen der Gemeinde Grammetal
- Vorbereitung und Erstellung von Vergabeunterlagen sowie Mitwirkung bei Vergabeverfahren nach VOB/A und VgV
- Vergaberechtliche Beratung der Fachbereiche
- Aktualisierung der anzuwendenden Vergabevorschriften, Handbücher und Vorlagen
- Prüfung von Angeboten, z. B. Überwachung von Fristen, Fertigen des Vergabevorschlages, Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen und Zuarbeiten
- Führen der Vergabestatistik
- Erstellen von Sitzungsunterlagen für die Gremien der Gemeinde zur Entscheidung
- Gewinnen von Erkenntnissen zu Fördermittelprogrammen
- Vorbereitung und Erstellung von Fördermittelanträgen sowie Begleiten des Antragsverfahrens

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung wünschenswert ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen oder Betriebswirtschaftslehre
- gute Kommunikationsfähigkeit **und diplomatisches Geschick**
- fachliche Kompetenz und umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungs- und Vertragsrechts, des Vergabe- und Förderrechts
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen
- Wünschenswert:
 - o anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich öffentlicher Vergabeverfahren sowie der dazugehörigen Vorschriften/Gesetze
 - o Erfahrungen im Umgang mit e-Vergabe
 - o Erfahrungen im Bereich des Vertragswesens
 - o selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
 - o prozessablauforientierte und vorausschauende Denkweise
 - o hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
 - o Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- gutes Arbeitsklima

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 31.10.2022** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung FMV Bauamt“

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindef Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez. Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Flurbereinigungsgebiet Gotha Gotha, den 14.09.2022
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Vieselbach

Az.: 1-3-0100

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 24.11.1995 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I

S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vieselbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Neuwahl des Vorstandes

eingeladen, die am **25.10.2022 um 18:00 Uhr** im **Bürgerhaus Vieselbach**, Rathausplatz 1, 99098 Erfurt stattfindet. Bitte beachten Sie, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei zugänglich sind. Die Regelungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gel-

tenden Fassung der Thüringer Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmerversammlung. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag

Thomas Warstat, Referatsbereichsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn

Am: 20.10.2022
Um: 19.00 Uhr
Wo: „Haus am Angerberg“

Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Gemarkung Eichelborn recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Jahre 2019 - 2022
4. Wahl des neuen Vorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Kassen- und Schriftführer)
5. Bericht der Jagdausübungsberechtigten
6. Diskussion
7. Schlusswort und Verabschiedung durch den JV
8. Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die sich vertreten lassen, bitte eine schriftliche Vollmacht erteilen. (Vordrucke beim Vorstand erhältlich!)

JAGDVORSTEHER
Volkmar Wagner

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden
in Oberrissa:

Donnerstag, 08.09.2022

Donnerstag, 13.10.2022

Donnerstag, 30.11.2022

15:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters (Eiskeller 38a)

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu
rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie
Unterstützung bei der Beantragung von Renten
wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Ortschaft Hopfgarten

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

der Sommer ist nun vorüber und der Herbst kommt mit großen Schritten. Das ist wieder die Zeit, in deren die Bäume ihre Blätter werfen und viel Laub entsteht. Dazu eine Information an alle Einwohner von Hopfgarten. Das Laub was von den Bäumen auf Gemeindeflächen fällt, kann auf Haufen (gut zugänglich) auf diesen Flächen zusammengesammelt werden. Dies wird vom Bauhof zeitnah abgeholt. Bitte nicht gleich aufregen, wenn das Laub nicht am nächsten Werktag geholt wird. Vielen Dank.

Ein kurzer Rückblick bis Mitte September. Am 03. September fand nach langer Pause das Feuerwehrfest statt. Es wurden viele Sachen für Groß und Klein sowie Jung und Alt geboten. Dies war ein großer Erfolg. Vielen Dank an die Vereine, die das ganze ermöglicht haben. Am gleichen Tag fand auf der Kegelbahn ein Freundschaftsspiel der 1. Mannschaft des KSV Hopfgarten gegen den Erstligisten SV Wernburg statt. Dies wurde nur knapp mit 3.432 zu 3.553 Holz verloren. Einen Glückwunsch für die hervorragende Leistung.

Für unsere Kinder gab es am 20. September ein Kinderfest auf dem Sportplatz, ausgerichtet vom Fußballverein mit Unter-

stützung des Chors, Kegelerverein und der Feuerwehr. Trotz des durchwachsenen Wetters, wurde das Fest gut besucht. Für die Kleinen gab es Spiele und andere Aktivitäten, die auch mit kleinen Preisen belohnt wurden. Vielen Dank an die Vereine und alle Beteiligten für die tolle Ausrichtung des Festes, die Kinder hatten viel Freude und Spaß.

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 10.10.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, statt.

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister

Sebastian Kühn

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates Isseroda aus der Sitzung vom 30.08.22

24 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

25 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, gemäß § 12 Abs. (9) der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal Frau Petra Jäcks mit der Erstellung der Niederschriften des Ortschaftsrates zu beauftragen. Die Beauftragung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Ortschaftsrates.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

26 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 10. Ortschaftsratssitzung vom 21.06.2022.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

27 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal zu empfehlen, Ralf Lober gemäß § 11 Abs. (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal die Ehrenbezeichnung des „Ehrenbürgermeisters“ zu verleihen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

28 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr aus dem nach § 45a Abs. (9) ThürKO der Ortschaft Isseroda zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudget einen zweckungebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 400 Euro zu gewähren. Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert. Der Ortschaftsbürgermeister wird gleichzeitig beauftragt, sich für eine Pauschale einzusetzen, die die Gemeinde Grammetal den Ortsteilfeuerwehren pro aktivem Mitglied der Einsatzabteilung für eigene (soziale) Zwecke zur Verfügung stellt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

29 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, den 1. RC-Buggy-Club Erfurt e.V. einen zweckgebundenen, nicht-rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten (maximal 250 Euro) für die Anschaffung eines Gasgrills zu ge-

währen. Die Zuwendung wird erst nach Einreichung eines prüf-fähigen Verwendungsnachweises ausgezahlt. Der Zuschuss wird aus dem nach § 45a Abs. (9) ThürKO der Ortschaft Isseroda zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudget gezahlt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

30 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, für die Durchführung eines Spielplatzfestes am 20.09.22 finanzielle Mittel in Höhe von 200 Euro aus dem nach § 45a Abs. (9) ThürKO der Ortschaft Isseroda zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudget bereitzustellen. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt bis zum genannten Betrag entsprechende Zahlungen anzuordnen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

31 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, die folgende Variante zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen (insbesondere Umkleide) im Feuerwehrgerätehaus und Schulungsraum für die freiwillige Ortsteilfeuerwehr Isseroda: „Container“-Variante (Seiteneingang Gerätehaus Parkplatz + Umkleidecontainer)

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

32 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die Fortsetzung des Dorfkümmerer-Projektes im Jahr 2023. Dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport der Gemeinde Grammetal wird empfohlen, für die Ortschaft Isseroda im Jahr 2023 Herrn Stefan Wenzlowski erneut zum Dorfkümmerer zu benennen. Die vorliegende Projektkonzeption wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

33 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Auslegungs- und Billigungsbeschluss des vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Vorhabens- und Erschließungsplan mit den folgenden Hinweisen:

1. Der aktuelle Planentwurf sieht keine vollständige Verbindung zur Ortschaft für den Fußgängerverkehr vor. Im weiteren Verfahrensablauf sollte die Herstellung von Gehwegen bis an die bestehenden Gehwegenlagen der Ortschaft vorgesehen werden.
2. Der Vorhabens- und Erschließungsplan sieht keine Zuwegung für die geplanten Parkflächen vor. Entsprechende Zuwegungen sollten im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt werden.
3. Die Anzahl der vorgesehenen PKW-Stellflächen ist zu gering. Es sollen ausreichende PKW-Stellflächen vorgesehen werden, damit Besucher und Angestellte auf dem Gelände der Pflegeeinrichtung parken können.
4. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz erscheinen unzureichend.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

34 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Verkauf eines Teilgrundstückes auf Flst. 177/12, Flur 2 (wie in der Anlage dargestellt) zu einem Kaufpreis von 40 €/m².

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

35 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal dem Antrag auf Vorbescheid „Umnutzung zur Betriebswohnung“ auf Flst. 188/2, Flur 2 zuzustimmen. Es wird darum gebeten, in der gemeindlichen Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass die Wohnung gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nur durch Aufsichts- und

Bereitschaftspersonen sowie Betriebsleiter und -inhaber genutzt werden darf.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

36 / 11 / 22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss 23/U/22 vom 12.07.22 zum bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Neubau Carport“ auf Flst. 114/16, Flur 1.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

noch im August durfte ich am 30.08.22 meine erste Ortschaftsratssitzung als Euer neuer Ortschaftsbürgermeister leiten. Wie Ihr sehen könnt, war der Ortschaftsrat fleißig und hat zu einigen wichtigen Themen Beschlüsse gefasst, darunter die Verwendung der Ortschaftsmittel z.B. für die Förderung der Ortsteilfeuerwehr Isseroda und der Vereine, der Planentwurf zur neuen Pflegeeinrichtung am Nohraer Weg und die Fortsetzung des Dorfkümmere-Projektes in 2023. Ich habe mich besonders über die rege Teilnahme von Einwohnern an der Sitzung gefreut, und möchte an dieser Stelle auch zu den nächsten Ortschaftsratssitzungen alle Interessierten herzlich einladen. Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates soll voraussichtlich am **25.10.2022 um 19.30 Uhr** im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg stattfinden. Bitte beachtet aber auch die Aushänge an der Verkündungstafel, falls es noch zu Änderungen kommen sollte.

Gemeinderat billigt Planentwurf zur Pflegeeinrichtung

In seiner Sitzung am 07.09.22 hat der Landgemeinderat den ersten Entwurf für den Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ gebilligt. Damit kann der Entwurf nun bald öffentlich ausgestellt werden. Jeder Einwohner erhält dann die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Über den Beginn der Auslegung wird die Gemeinde im Grammetalboten informieren. Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig für den Entwurf ausgesprochen, allerdings mit einigen Anmerkungen, die im weiteren Verlauf noch zu beachten sind. Das betrifft vor allem die Themen Parkplätze, Entwässerung und Gehwege. In der genannten Gemeinderatssitzung und im Ortschaftsrat wurde auch den Anwohnern Gelegenheit gegeben, Ihre Bedenken und Anregungen zu präsentieren. Zu einer Entscheidung dieser Größenordnung gehört es dazu, alle Betroffenen angemessen anzuhören. Nach der bald stattfindenden Auslegung werden wir dann im Rahmen eines Abwägungsbeschlusses alle eingereichten Stellungnahmen bearbeiten. Wenn es dabei zu keinen unvorhergesehenen Problemen kommt, sieht es derzeit gut für einen Baubeginn im kommenden Jahr aus.

Respektables Ergebnis beim Landesdorfwettbewerb

Wie vielleicht der ein oder andere bereits erfahren hat, qualifizierte sich Isseroda im vergangenen Jahr für den Landesdorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Mit weiteren 8 Dörfern durften wir um den Landessieg wetteifern und die Landesjury im Mai in Isseroda begrüßen. Am 10.09.22 fand nun nach einigen Monaten des Wartens die Siegerehrung statt. Isseroda konnte dabei ein respektables Ergebnis erzielen. Wie uns die Landesjury im Nachhinein verriet, lagen wir lange Zeit punktgleich mit dem Landessieger Burglemnitz (Saale-Orla-Kreis), verfehlten aber letztlich den Landessieg um Haaresbreite. Auf diesen zweiten Platz können wir mächtig stolz sein. Isseroda gehört damit zu den aktivsten und lebenswertesten Dorfgemeinschaften Thüringens. Diese Auszeichnung verdanken wir vor allem den vielen ehrenamtlichen Isserodaern, die ständig und andauernd dazu beitragen, dass Isseroda lebens- und liebenswert ist. All denen möchte ich an dieser Stelle von Herzen für Ihr Engagement danken. Und ich möchte auch gern alle anderen Isserodaer dazu ermuntern, mit anzupacken und Isseroda gemeinsam zu gestalten. Für unsere Teilnahme haben wir übrigens auch ein Preisgeld von 1.000 Euro erhalten, über deren Verwendung der Ortschaftsrat entscheiden wird. Vorschläge und Ideen sind willkommen.

Spielplatzfest zum Internationalen Kindertag

Am 20.09.22 hat die Ortschaft Isseroda zum Internationalen Kindertag ein Spielplatzfest veranstaltet, um unsere kleinen Mitbürger gebührend zu feiern. Trotz des zeitweise ausbaufähigen Wetters konnten wir über ca. 150 Gäste auf dem Spielplatz begrüßen. Die Kinder konnten sich über Kinderschminken, Dossenschießen mit der Kübelspritze, eine Hüpfburg und das Fahren von ferngesteuertes Buggies auf einer anspruchsvollen Rennstrecke freuen. Ich denke, wir konnten für Groß und Klein einen sehr schönen Nachmittag auf die Beine stellen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die diesen Tag möglich gemacht haben, dem Dorfkлуб Isseroda, den Kameraden der Isserodaer Feuerwehr, dem Buggy Club Erfurt, der Firma Ablig Feinfrost aus Heichelheim, die uns kostenlos ihr Hexen-Eis zur Verfügung gestellt hat und allen anderen Unterstützern. Das Fest konnten wir gleichzeitig dazu nutzen, insgesamt 56 Wunschkarten für unsere Spielplatzweiterung einzusammeln. Der Ortschaftsrat hat also nun einiges zu tun, sich alle Vorschläge anzuschauen. Zur nächsten Ortschaftsratssitzung wollen wir dann aus allen Vorschlägen eine Prioritätenliste erstellen.

Geocaching in Isseroda

Der Kirchbau- und Heimatverein hat gemeinsam mit Familie Teichmann eine Geocaching-Route in Isseroda erstellt. Unter Geocaching versteht man ein Spiel ähnlich einer Schnitzeljagd bei dem man mithilfe von Koordinaten und Rätseln sogenannte Geocaches sucht. Geocaches sind kleine Behälter mit einem Logbuch in das sich der erfolgreiche Finder eintragen kann. Der Heimatverein hat an mehreren Stellen in Isseroda solche Geocaches versteckt, die man mit der zugehörigen App finden kann. Ich kann alle Isserodaer nur herzlich dazu einladen, die spannende Geocaching-Route einmal selbst auszuprobieren. Leider werden einige der Geocaches mutwillig zerstört. Es kann vorkommen, dass sie z.B. von Kindern oder Passanten zufällig gefunden werden. Falls Ihr zufällig auf einen Geocache stoßen solltet, möchte ich darum bitten, sie schonend zu behandeln und wieder an Ort und Stelle zu verstecken. Vielleicht können auch Eltern ihre Kinder auf das Spiel hinweisen, und um etwas Rücksicht bitten. Es wäre schade, wenn diese schöne Idee aufgrund von Vandalismus wieder zum Erliegen käme.

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister

Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

im zurückliegenden September gab es in Mönchenholzhausen ein paar Ereignisse, an die ich hier noch einmal erinnern möchte. Viele Mönchenholzhausener bedauerten sehr, dass dieses Jahr wieder keine Kirmes in unserem Ort gefeiert wurde. Die Sorge, dass im September die Coronazahlen wieder ansteigen und Veranstaltungen untersagt werden könnten, bewog den Kirmesverein Mönchenholzhausen statt der Kirmes ein Sommerfest im August zu veranstalten. Um trotzdem in Mönchenholzhausen ein wenig Kirmesflair aufkommen zu lassen und der Zusage, dass es nächstes Jahr wieder eine Kirmes in Mönchenholzhausen gibt, organisierte der Kirmesverein am Samstag, 17. September einen Umzug mit Ständen und am Sonntag einen Frühschoppen. Danke für dieses Highlight.

In seiner Sitzung am 15. September beschloss unser Ortschaftsrat mehrheitlich der Gemeinde Grammetal zu empfehlen das Bürgerhaus (ehemaliger Mönchskrug) dem Bürgerverein Mönchenholzhausen zur Bewirtschaftung zu übergeben. Für die Nutzung unseres Bürgerhauses gibt es jetzt schon zahlreiche Anfragen. Diese reichen von Familienfeiern über Kindernachmittage, Vereinstreffen bis hin zu Yogakursen. Wir sehen, unser Bürgerhaus wird dringend gebraucht. An dieser Stelle möchte unser

Ortschaftsrat und der Bürgerverein Mönchenholzhausen alle Einwohnerinnen und Einwohner zu der offiziellen Eröffnungsfeier unseres Bürgerhauses am Samstag, 15. Oktober ab 14:00 Uhr herzlich einladen. Ein weiterer Höhepunkt im Oktober ist am Sonntag, 16. Oktober die Aufführung des Stückes, „Die Legende vom Brautbett“, gespielt von Annette Seibt vom Erfurter Sommertheater in unserer Kirche.

Der nächste Rentnernachmittag findet am 20. Oktober im Bürgerhaus statt. Einladen möchte ich auch zur nächsten öffentlichen Sitzung unseres Ortschaftsrates am 02. November um 19:30 Uhr. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen in Mönchenholzhausen und der Gemeinde Grammetal entnehmen Sie den Schautafeln.

Leider muss ich auch zwei negative Dinge ansprechen. Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten an den Glas- und Pappcontainern (Mo - Fr von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Sa von 9:00 Uhr - 18:00 Uhr). Und achten Sie darauf, dass in den Kartons keine Abfälle wie z. B. Folien und Styropor sind. In die Papiercontainer gehören nur Papier und Pappe.

In dem Sammelbehälter für Grünabfälle am Friedhof finden wir immer wieder Kunststoffreste von Grabschmuck. Diese Gedankenlosigkeit kommt unsere Gemeinde sehr teuer, da dieses Gemisch von Pflanzenresten und Kunststoffen nicht kompostiert werden kann und als Industriemüll von den Kreiswerken eingestuft wird. Bitte sortieren Sie beim Beräumen der Gräber in Kunststoffe und Pflanzen. Am besten unterstützen Sie uns, wenn Sie die Kunststoffe mit nach Hause nehmen und im Gelben Sack entsorgen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und einen sonnigen goldenen Herbst.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

Ortschaftsratsitzung vom 13.09.2022

stimmberechtigte Mitglieder: 10
davon anwesend: 7, ab TOP 6: 8

Beschluss 1:

Der Ortschaftsrat stimmt der Tagesordnung zu
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

Beschluss 2:

Der Ortschaftsrat genehmigt die Niederschrift vom 12.07.2022
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

Beschluss 3:

Der OR beschließt eine Befürwortende Stellungnahme des Ortschaftsrates Niederzimmern. Eine Sonderkündigung für den Bereich möglicher Sportplatz ist in dem Vertrag aufzunehmen
Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 0

Beschluss 4:

Der Ortschaftsrat beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Verbleib der Einfahrt nach erfolgreicher Nachgenehmigung in der Gemeindeverwaltung und Prüfung einer möglichen Ordnungswidrigkeit und Zahlung eines angemessenen Verwargeldes.
Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthaltung: 0

Beschluss 5:

Der OR beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Mieterwechsel im 12 WE im Oberdorf 31 in Ndz
Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthaltung: 3

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

es ist Herbst, die Tage werden kürzer und somit morgens und abends ehr dunkler.

Das erleichtert leider die Situation auf den Schul- und Gemeindegewegen für unsere Jüngsten und Fußgänger nicht. Selbst als Autofahrer wird dies nicht einfacher - nasses Laub, schlechte Sicht, blendender Gegenverkehr und parkende Fahrzeuge, die eine Durchfahrt oder einen sicheren Einblick in die Kreuzung erschweren.

Hinzu kommen noch geänderte Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung:

Sonntag bis Donnerstag	23:00 bis 04:30 Uhr
und	
Freitag bis Samstag	23:59 bis 05:00 Uhr.

In dieser Zeit werden die Lampen abgestellt, was sich aber für Niederzimmern unwesentlich zur bisherigen Abschaltzeit verändert hat.

Passt auf den Straßen und Gehwegen auf, nehmt Rücksicht auf die ABC Schützen und die anderen Fußgänger. Parkt eure Autos auf euren Grundstücken oder Parkplätzen, lasst Platz an Kreuzungen und Einmündungen.

Nehmt Rücksicht und seid vorsichtig!

Friedhof Niederzimmern

Für die Pflege des Friedhofes wurde ich gebeten mitzuteilen, dass hinter den Grabsteinen abgelagerte Vasen und Blumentöpfe eine erhebliche Behinderung bei der Grasmahd für die Mitarbeiter und Technik des Bauhofes darstellen. Wir bitten Sie drauf zu achten, dass keine Gegenstände hinter dem Grabstein abgelagert werden.

Leider verkommt der Komposthaufen immer mehr zum Gelben Sack.

Denkt bitte daran in den Gestecken ist Styropor als Grundplatte; Schleifen an Grabschmuck; Blumentöpfe aus Plastik usw. verrotten nicht im Kompost, diese gehören im Zweifel in den Hausmüll oder in den Gelben Sack.

Die Gemeinde erarbeitet gerade eine gemeinsame Friedhofsatzung für alle Ortsteile und wird dieses Problem mit großer Wahrscheinlichkeit mit aufnehmen. Bei der letzten Leerung des Komposthaufens, wurde dieser als Industrieabfall vom Entsorger bewehrt und kostete 470,00 €/Tonne.

Denkt bitte daran zu sortieren.

Kräutergarten Niederzimmern

Unsere Kräuterhexen und Zauberer luden uns am 25.09.22 zum Märchenfeste ein.

Ein toller Nachmittag für Jung und Alt mitten im Zauberwald!

www.heimatverein-niederzimmern.de

Unser Verein der Natur- und Heimatfreunde feiert am 07. + 08.10.2022 sein 40-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund lädt er euch ein dies gebührend zu feiern.

- Freitag, 19.00 Uhr Aufführung des Hoftheaters Niederzimmern (Küssen kann man nicht alleine)
- Samstag ab 14.00 Uhr Eröffnung durch den Wigbertichor Niederzimmern am Klavier Felix Möller dazu gibt es Kaffee und Kuchen;
- Unterhaltung für Kinder wie Schminken und Bogenschießen;
- Kleiner Hoftrödel; Glücksrad u.v.m.;
- 16.00 Uhr Traditionelles Entenrennen auf der Gramme und
- ab 20.00 Uhr Musik mit Michael Altmann und Band

feuerwehr-niederzimmern@gmx.net

Das Herbstfeuer findet am 22.10.2022 17:00 Uhr auf dem Gemeindeplatz Vieselbacherstraße statt. Die Feuerwehr nimmt unseren Baum und Strauchschnitt entgegen am:

08.10.2022 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

15.10.2022 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Pfarrgemeinde Niederzimmern

Die Pfarrgemeinde bewirbt sich gerade um einen neuen Pfarrer und hat natürlich auch mit dem Leerstand des Pfarrhauses zu kämpfen. Auch die Nutzung und Pflege des Pfarrgartens ist nicht viel einfacher.

Wer hier mit einer Guten Idee, mit seiner Körperkraft oder mit finanziellen Mitteln helfen kann und möchte, der meldet Sich bitte bei mir – ich leite es entsprechend weiter.

Mail: niederzimmern@grammetal.de

FV Blau-Weiss Niederzimmern [bw-niederzimmern@posteo.de]

Hier kannst du Mitglied, Spieler, Trainer oder Sponsor werden. Unsere Freizeitmannschaft braucht Nachwuchs, Spielzeit Freitags 19.00 Uhr bis 20:30 Uhr kommt vorbei, seht es euch an und spielt mit!

bauhof@grammetal.de

Bitte denkt daran, keinen privaten Kompost, Grün- und Astschnitt auf den Gemeindeflächen abzulegen.

Die Abgabe von Grün- und Astschnitt in haushaltsüblichen Mengen (300 Kg/ Anlieferung) kann kostenfrei in Utzberg bei der Kompostieranlage Firma GERK mbH erfolgen.

Je nach Wetterlage gelten die genannten Öffnungszeiten bis einschließlich November, später kann es zu Änderungen kommen.

Öffnungszeiten:

Di 08.00 - 15.00 Uhr, Do 08.00 - 17.00 Uhr und Sa 08.00 - 12.00 Uhr

Die Kosten hierfür bezahlen wir Bürgerinnen und Bürger über die Müllgebühren. Der Bauhof der Gemeinde zahlt für jede Entsorgung hohe Gebühren.

Bei Schwierigkeiten oder Problemen die gelöst werden müssen, einfach mit dem Bauhof oder mir Rücksprache halten. Wir finden eine Lösung!

Ortschaftsrat

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet voraussichtlich am Dienstag den 11.10.2022 statt.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt.

Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 25.09.2022

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de